



Bundespolizeiinspektion Kiel

Die Bundespolizeiinspektion Kiel informiert:

Alle Reisenden über die Außengrenze von und in Drittstaaten sind verpflichtet sich der Grenzübertrittskontrolle durch die Bundespolizei zu unterziehen.

Ein Verstoß stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einer Geldbuße von bis zu 5000,- Euro geahndet werden.

Bei EU Bürgern § 11 Abs. 1 Freizüg/EU / § 98 Abs.3 Nr.3 AufenthG

Bei Drittausländern § 98 Abs. 3 Nr.3 AufenthG

Bei Deutschen § 25 Abs. 3 Nr. 2 PassG